



## Grundschule Dachau an der Anton-Günther-Straße

Dachau, 29.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

wegen der Bundesnotbremse wurde die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in einigen Punkten angepasst.

Für den Unterrichtsbetrieb in Bayern ergeben sich daraus derzeit **keine** Änderungen. Vorerst bis einschließlich 9. Mai 2021 gilt daher wie bisher:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **über 100** ist nur Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für die Jahrgangsstufe 4 möglich.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz **unter 100** findet in allen Jahrgangsstufen aller Schularten Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand statt.

In der Grundschulstufe bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **unter 50** ist für alle voller Präsenzunterricht.

Auch die Rahmenbedingungen für den Präsenzbetrieb (allgemeine Hygienemaßnahmen (wie Maskenpflicht, Mindestabstand, Nachweis eines negativen Testergebnisses als Voraussetzung für den Besuch des Präsenzunterrichts) gelten unverändert weiter.

Für die Frage, ab wann welche der o. g. Unterrichtsformen beim Über- oder Unterschreiten des Schwellenwerts umzusetzen sind, ergibt sich aufgrund der neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen gemäß den allgemeinen Verfahrensregelungen nach § 3 der 12. BayIfSMV jedoch folgende Neuregelung:

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **drei** aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag** in Kraft.

**Beispiel:** Überschreitung des Schwellenwerts von 100 am Sonntag, Montag und Dienstag → Distanzunterricht (mit Ausnahme der o. g. Jahrgangsstufen) ab Donnerstag.

Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **fünf** aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft**.

**Beispiel:** Unterschreiten des Schwellenwerts von 100 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch → Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen ab Freitag.

Die bisherige Stichtagsregelung, wonach allein der Inzidenzwert vom Freitag für den Unterrichtsbetrieb in der gesamten Folgewoche maßgeblich war, ist somit **ab sofort** durch die Neuregelung außer Kraft gesetzt. Somit ist leider nicht ausgeschlossen, dass ein Wechsel zwischen den verschiedenen Unterrichtsformen auch während der Unterrichtswoche erfolgt.

Neueste Informationen sehen Sie auch immer auf unserer Homepage:  
[www.grundschule-dachau-ost.de](http://www.grundschule-dachau-ost.de)

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Noha, Rektorin